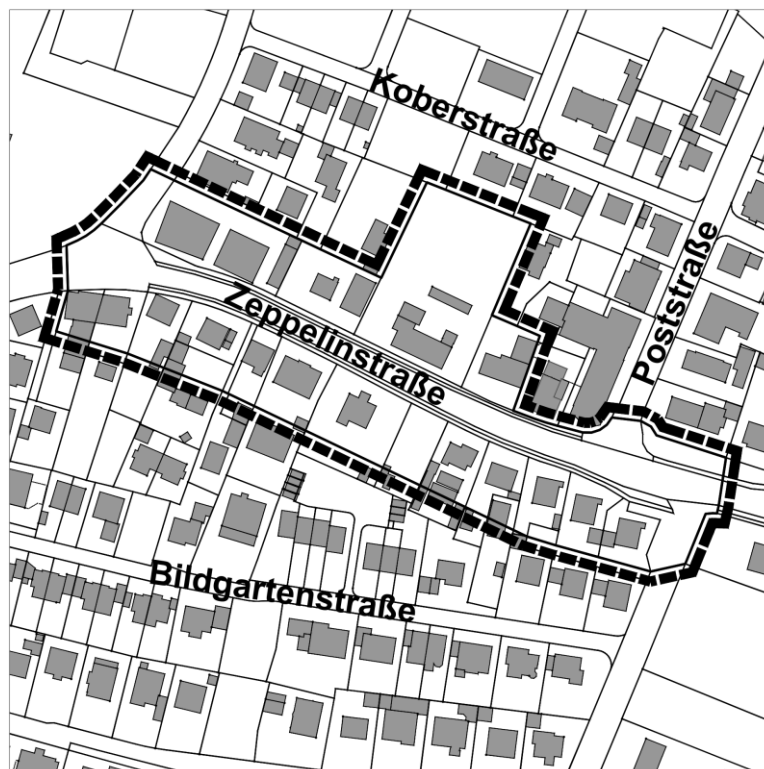


Stadt Friedrichshafen

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 228 „Ortskernzone Fischbach“**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 21.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 228 „Ortskernzone Fischbach“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 31.01.2022 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan soll eine langfristige städtebauliche Entwicklung der Ortskernzone in Fischbach entlang der Zeppelinstraße zwischen Spaltensteiner Straße und Strandbadstraße angestoßen und ermöglicht werden. Dabei geht es einerseits um die Umgestaltung und Aufwertung des Straßenraums und andererseits sollen im Rahmen einer verträglichen Nachverdichtung die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten auf den einzelnen Baugrundstücken erhöht werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Lageplan und Begründung sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

**vom 12.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022**

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **02.06.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [i.goeltenboth@friedrichshafen.de](mailto:i.goeltenboth@friedrichshafen.de), zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 04.05.2022

**gez. Fabian Müller**  
**Erster Bürgermeister**